

# Antrag auf Eintragung in das Landesverzeichnis der Fachärzte für Sportmedizin

im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 25. November 2014, Nr. 1421

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt für Prävention, Gesundheitsförderung  
und öffentliche Gesundheit  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 81 60  
E-Mail: praevention@provinz.bz.it  
PEC: praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it

## Der Antragsteller / die Antragstellerin

Familienname  Vorname   
Geburtsort  Prov.  Staat   
Geburtsdatum . .  Steuernummer   
Wohnhaft in PLZ  Ort  Prov.   
Straße/Platz  Nr.   
Tel./Mobiltelefon  E-Mail

## ersucht

um die Eintragung in das Landesverzeichnis der Fachärzte für Sportmedizin, die zur Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse für den Leistungssport befähigt sind.

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

- im Besitz des Doktorats in Medizin und Chirurgie zu sein, erworben am . .  an der Universität ;
- bei der Ärztekammer der Provinz  seit . .  unter der Nr.  eingetragen zu sein;
- im Besitz der Fachausbildung in Sportmedizin zu sein, erworben am . .  an der Universität  bzw. im Besitz

der Bescheinigung gemäß Art. 8 des Gesetzes 26.10.1971, Nr. 1099 zu sein, ausgestellt

am  von der Universität  ;

- die Tätigkeit (lt. Ministerialdekret vom 18.02.1982) in folgender Einrichtung auszuüben:

in einer öffentlichen, autorisierten und akkreditierten Gesundheitseinrichtung, auch wenn die Tätigkeit im Rahmen der freiberuflichen Intramoenia-Tätigkeit erbracht wird

ODER

in einem privaten, autorisierten und akkreditierten Ambulatorium.

Benennung der Gesundheitseinrichtung/des Ambulatoriums

mit Sitz in PLZ  Ort  Prov.

Straße/Platz  Nr.

Tel./Mobil  E-Mail

**Der Antragsteller ist verpflichtet zukünftige Änderungen des Arbeitsplatzes dem Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit zeitgerecht mitzuteilen.**

### Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode\*  Ausstellungsdatum

Identifikationskode\*\*  Ausstellungsdatum

\*Stempelmarke für den Antrag

\*\*Stempelmarke für das Genehmigungsdekret

Die betreffenden Stempelmarken werden ausschließlich für das vorliegende Verfahren verwendet und müssen im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt werden.

mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweise beilegen)

### PEC Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC Adresse

Datum

Unterschrift

### Anlage

Kopie des quittierten F23 Vordruckes (sofern vorgenommen)

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionaegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionaegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 25. November 2014, Nr. 1421. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor / die Direktorin pro tempore des Amtes für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit der Abteilung Gesundheit an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gesundheitsministerium. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

--

Unterschrift